

|                                                                                  |  |                                             |  |  |            |
|----------------------------------------------------------------------------------|--|---------------------------------------------|--|--|------------|
| <b>Kreisstadt Bergheim<br/>Der Bürgermeister</b>                                 |  | <b>Vorlage Nr.: 101/2025<br/>öffentlich</b> |  |  |            |
|                                                                                  |  | Mitzeichnungen                              |  |  |            |
| Dezernat: IV<br>FBL: Herr Pantel<br>AbtL: Herr Linne<br>Verfasser/in: Herr Reiss |  |                                             |  |  |            |
|                                                                                  |  |                                             |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                |  |                                             |  |  |            |
| Gremium                                                                          |  |                                             |  |  | Datum      |
| A.f. Planung und Städtische Betriebe                                             |  |                                             |  |  | 19.03.2025 |

|            |                                                              |
|------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Mitteilung<br/>Sachstand stadtweites Friedhofskonzept</b> |
|------------|--------------------------------------------------------------|

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Qua Beschluss vom 16.11.2023 (vgl. Vorlage-Nr. 403/2023) wurde die Gründung eines Arbeitskreises über die Ausrichtung eines stadtweiten Friedhofskonzepts beschlossen (vgl. Vorlage 470/2024 aus der Sitzung v. 05.12.2024 AfPlaSB). Die Zielsetzung des Arbeitskreises war die Ausarbeitung der wesentlichen Kernpunkte zur Erstellung eines Gutachtens für ein zukunftstaugliches und nachhaltiges stadtweites Friedhofskonzept für die Kreiss-tadt Bergheim durch eine externe Begleitung.

Nach Beendigung des Arbeitskreises hatte die Verwaltung die Ergebnisse des Arbeitskreises zusammengefasst und in ein Leistungsverzeichnis umgewandelt. Hierüber wurde in der Mitteilungsvorlage 470/2024 dem Ausschuss be-richtet.

Anschließend wurde eine bundesweite, öffentliche Ausschreibung nach § 50 UvGO NRW, mit dem Ziel der Erstel-lung des vorgenannten Gutachtens, vorbereitet. Dieses Vergabeverfahren wurde am 16.12.2024 über die Platt-form „Vergabemarktplatz Rheinland“ im Internet veröffentlicht. Die Submission fand am 20.02.2025 statt.

Es wurden zwei gültige Angebote eingereicht. Diese werden aktuell im Hinblick auf Erfüllungsgrad der gestellten Anforderungen, der Leistungseignung der Bieter und in Bezug auf die Preisgestaltung zunächst be- und ausgewer-tet. Grundsätzlich entfällt die Auftragsvergabe auf das wirtschaftlichste Angebot.

Für die Auftragserteilung zu einem Gutachten waren im Doppelhaushalt 2023/2024 in Summe 50.000,- € vorgese-hen (PSK 130030.52910070). Die Übertragung dieser Mittel in den Doppelhaushalt 2025/2026 wird derzeit bear-beitet. Da das Auftragsvolumen beider eingegangenen Angebote unterhalb von 100.000,- € (NETTO) liegt, entfällt somit ein zusätzlicher Beschluss in Bezug auf das Leistungsverzeichnis und die daraus resultierende Auftragsertei-lung.

Das vom Auftragnehmer zu erstellende Konzept wird dem Ausschuss nach Fertigstellung des Gutachtens, womit im laufenden Jahr gerechnet werden darf, vorgestellt werden. Daraus resultierende Handlungsbedarfe, Maßnah-men und ggf. Prioritäten werden in einer separaten Beschlussvorlage mit Entscheidungsvorschlag der Verwaltung vorgestellt und dem Ausschuss zur Entscheidung gegeben.

Ziel ist es, die in die Jahre gekommene Friedhofs-Infrastruktur zu modernisieren, den Nutzen zu erhöhen und die Aufenthaltsqualität als Begegnungsstätte zu verbessern und damit zur Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Bergheimer Friedhöfe in der Region beizutragen.